

# Beratungsinformation für die Wassergewinnungsgebiete Collinghorst, Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener

Nr. 4 19.03.2025



## Grünlanddüngung (kurz und knapp)

### Stickstoff: 1. N-Gabe splitten?

- Führt zu höheren Erträgen
- Verringert die Auswaschungsgefahr
- Zeitpunkt 1. Teilgabe 1-2 Wochen vor 200 °C-Summe, 2. Teilgabe zur 200°C-Summe

### Schwefel:

- ca. 20-30 kg pro ha
- **gerade bei schwach humos und sandigen Böden erforderlich (Auswaschung durch vergangene hohe Niederschläge möglich)**
- **wesentlich zur Ertragssicherung bei Neuansaat**
- sollte zum 1. Schnitt gedüngt werden
- besonders wichtig auf intensiven Schnittflächen (Eiweißbildung)

### Kalium Düngung:

- Kaliumdüngung möglichst zur ersten Nutzung
- 40er Kali bzw. Kornkali – besser als 60er Kali (Kationen Anionen Verhältnis)
- Magnesiakainit zum 1. Schnitt oder bei Beweidung
- unbedingt Bodenuntersuchungen beachten!!!

### Phosphor Düngung:

- Achtung! Phosphor ist notwendig aber zu hohe P- Gehalte im Boden vermeiden
- mit dem 1. Schnitt werden rund 25 - 40 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> benötigt
- 20 cbm Standard Milchkuhgülle Laufstall liefern mit 1,5 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> – 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> pro ha
- unbedingt Bodenuntersuchungen beachten!!! (Achtung: gelbe Gebiete)

## ANDI Antrag 2025 - Kreuz für Wasserschutz setzen!

Denken Sie bitte an das Kreuz in Ihrem Flächenprämienantrag! Nur wenn beide Abfragen mit „ja“ beantwortet wurden, können Sie auch freiwillige Vereinbarungen bei uns abschließen.

## Nachlese Düngestreuer Verteiltest

Am 10.03.2025 wurden acht Düngestreuer auf ihre Verteilgenauigkeit getestet. Vier Streuer am Vormittag auf dem Betrieb von Lambert Tergast im WSG Tergast-Simonswolde und vier Streuer nachmittags im WSG Weener auf dem Betrieb von Jens Aeishen.

Zwei Mitarbeiter der DEULA Nienburg führten den Test durch. Nach einem kurzen Theorieteil, in dem Themen wie Düngelagerung, Dünereigenschaften und Streueigenschaft sehr anschaulich besprochen wurden, ging es in den Praxisteil.

Hier wurden die verschiedenen Düngesteuer besprochen und erklärt.

Nachdem die ersten Änderungen an den Streuern vorgenommen wurden, sind die Streuer mit 40er Kali befüllt worden. Auf einer anliegenden Grünlandfläche wurden die Schalen bzw. Matten aufgebaut.

Nach den Überfahrten wurden alle Schalen gewogen, das Ergebnis ausgewertet und dargestellt. Das Ergebnisdiagramm weist einen vK-Wert (Variationskoeffizient) aus. Dieser sollte möglichst gering (zwischen 10-15) aufweisen.

Neben dem Schalentest hatten die Teilnehmer noch die Möglichkeit, die Verteilgenauigkeit mit Hilfe von 16 leichten Prüfmatten aus Gummi (EasyCheck-System der Firma Amazone) auszuprobieren. Hierfür wurden die Matten nach der Überfahrt mit der mySpreader-App fotografiert und ausgewertet.

Die Ergebnisse wurden sofort besprochen und diskutiert. Bei jedem Streuer wurden Änderungen der Einstellung besprochen. Für alle war dieser Tag sehr informativ und aufschlussreich. Weiterhin gilt:

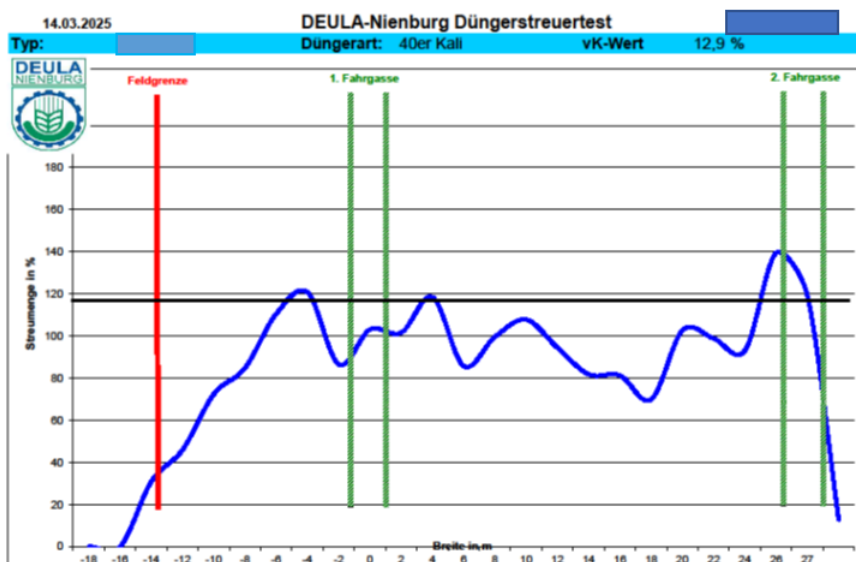
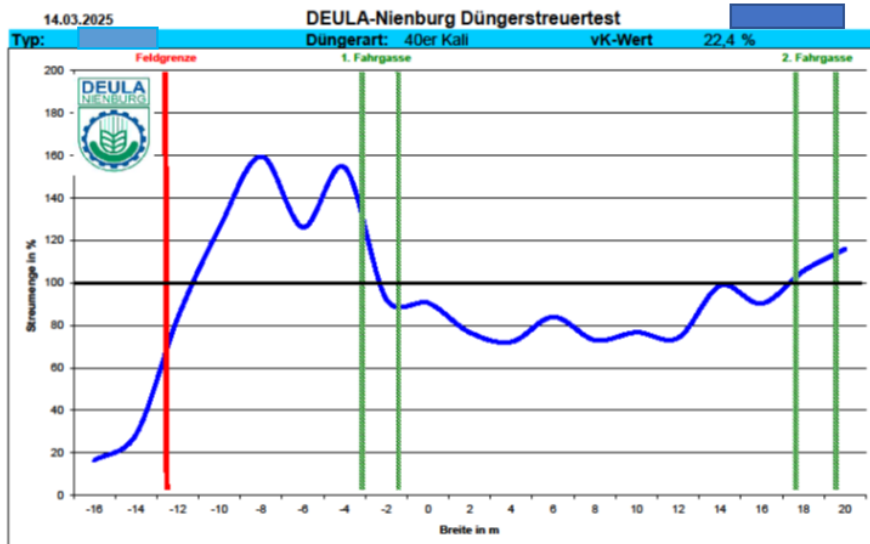
- ✓ Jedes Düngerkorn im Graben belastet unser Trinkwasser
- ✓ Auch wenn die Gesamtdüngemenge passt, muss nicht auch die Verteilgenauigkeit passen
- ✓ Nicht nur die neuen Düngestreuer streuen gut, **es ist alles eine Frage der Einstellung!**



Abbildung 2 Schalentest



Abbildung 2 Ermittlung der Verteilgenauigkeit mit Hilfe von Matten



Die oben stehenden Diagramme zeigen das Ergebnis zweier Düngerstreuer vom 10.03.2025.

Auch im nächsten Frühjahr plant die Wasserschutzberatung, einen Verteiltest anzubieten.

**Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns.**

## Düngerechtliche Änderungen 2025

**Aufzeichnungsfrist zur Dokumentation der Düngung verlängert sich von zwei auf vierzehn Tage**

Die mit der Novelle der Düngeverordnung (DüV) im Jahr 2020 in Kraft getretene Aufzeichnungsfrist zur Dokumentation der Düngung innerhalb von zwei Tagen nach der jeweiligen Düngungsmaßnahme wurde zum 01.01.2025 auf vierzehn Tage verlängert.

## **Die Frist zur Einarbeitung von organischen Düngemitteln verkürzt sich von vier Stunden auf eine Stunde**

Bei der Aufbringung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern, jeweils mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestelltem Ackerland, ist eine Einarbeitungsfrist zu beachten. Die genannten Düngemittel sind unverzüglich, seit dem 1. Februar 2025 jedoch spätestens innerhalb einer Stunde (vorher innerhalb von vier Stunden) nach Beginn des Aufbringens einzuarbeiten.

## **Die verpflichtend emissionsarme Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln gilt seit dem 01.02.2025 auch für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau**

Seit dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau, nur noch bodennah streifenförmig aufgebracht werden. Die Verpflichtung betrifft alle flüssigen organischen Düngemittel, die einen wesentlichen Nährstoffgehalt aufweisen.

Ausnahmen:

- kleine Acker- und Grünlandschläge unter 1 ha mit unveränderbaren Grenzen (keine Teilschläge).
- Kleinbetriebe, mit weniger als 15 ha LF und eigener Tierhaltung bzw. eigenem Nährstoffanfall von flüssigen organischen Düngemitteln.
- Flächen (Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) in der Kulisse der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Gelege- und Kükenschutzes von Wiesenvögeln. Die Ausnahme gilt nur für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau und ist befristet auf den Zeitraum vom 01.02. bis zur ersten Nutzung innerhalb des jeweiligen Jahres.

## **Auf Grünland erhöht sich die Mindestwirksamkeit von Rindergülle, Schweinegülle und flüssigen Gärresten zum 01.02.2025**

Die Mindestwerte (Mindestwirksamkeit [%]) nach Anlage 3 DüV für die Ausnutzung des Stickstoffs aus organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland werden erhöht. Es gilt seit 1. Februar 2025 die Erhöhung von Rindergülle von 50 % auf 60 %, Schweinegülle von 60 % auf 70 %, flüssige Gärreste von 50 % auf 60 %.

## **Keine Anpassung der Nmin-Werte mehr notwendig!**

Im Jahr 2025 werden erstmals keine aktuellen Nmin-Jahreswerte veröffentlicht. Die N-Düngebedarfsermittlung ist mit den Mittelwerten durchzuführen. **Die Pflicht zur Nmin-Probenahme in den Roten Gebieten bleibt davon unberührt.**

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode: 01043862)

## **Mit freundlichen Grüßen Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

---

<b>Hinrich Sparringa</b>	<b>Tomma Goudschaal</b>	<b>Hauke Groeneveld</b>	<b>Clara Penon</b>
Tel.: 0491/ 9797-39	Tel.: 0491/ 9797-27	Tel.: 0491/ 9797-24	Tel.: 0491/ 9797-37
Mobil: 0152- 547 821 40	Mobil: 0152- 547 825 93	Mobil: 0152- 547 828 44	

---